

SAMTGEMEINDE NORDHÜMMLING

Landkreis Emsland

Der Samtgemeindebürgermeister



Nordhümmling
Natürlich

Rathaus
Poststraße 13, 26897 Esterwegen
Fachbereich: 60
Auskunft erteilt: Herr Lindemann
Frau Stindt



☎ Zentrale: 05955 / 200-0
Durchwahl: 200- 32 o. 41
Fax: 200-20
E-Mail: bauleitplanung@nordhuemmling.de

Sprechzeiten:
Montag-Dienstag: 08.30 - 12.00 u. 14.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch: 08:30 – 12:00 Uhr
Donnerstag: 08.30 - 12.00 u. 14.00 - 18.00 Uhr
Freitag: 08.00 - 12.00 Uhr

Bekanntmachung

Esterwegen, den 04.05.2023

105. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Nordhümmling; Darstellung einer gewerblichen Fläche in der Mitgliedsgemeinde Esterwegen

➤ **Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Entwurf der 105. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Nordhümmling einschl. Entwurfsbegründung mit Umweltbericht sowie die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen zum Flächennutzungsplanentwurf liegen gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit

vom 15. Mai 2023 bis 16. Juni 2023 (einschl.)

zu jedermanns Einsicht im Rathaus, Poststr. 13, Zimmer 109 in Esterwegen, während der o.a. Dienststunden öffentlich aus. Während dieser Zeit können Bedenken und Anregungen schriftlich oder zu Protokoll vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan (gem. § 4 a Abs. 6 BauGB) unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in der derzeit gültigen Fassung in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Anlass für die Aufstellung der 105. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Nordhümmling ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzung für die Ausweisung einer gewerblichen Fläche in der Mitgliedsgemeinde Esterwegen im Ortsteil Lattensberg.

Die Größe des Plangebiets beträgt rd. 2,87 ha und befindet sich südlich des Ortskernes von Esterwegen angrenzend an den Geltungsbereich des bereits vorhandenen Gewerbegebietes im Ortsteil Lattensberg. Die Lage des Plangebietes kann dem nachfolgenden Kartenausschnitt entnommen werden.

Umweltbezogene Informationen

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogenen Beurteilungen und Stellungnahmen. Neben der Begründung zur 105. Änderung des Flächennutzungsplanes sind die folgenden Arten umweltbezogener Informationen verfügbar und können während der öffentlichen Auslegung mit eingesehen werden:

Nr.	Art der umweltbezogenen Informationen	Urheber	Thematischer Bezug
1.	Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	Landkreis Emsland	Aussagen zu artenschutzrechtlichen Belangen Aussagen zu naturschutzfachlichen Belangen Aussagen zum Immissionsschutz Aussagen zum Brandschutz Aussagen zur Denkmalpflege
2.	Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	EWE Netz	Hinweise und Anregungen zu den Versorgungsanlagen
3.	Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG)	Hinweise und Anregungen zur Bauwirtschaft, Landwirtschaft und Bodenschutz
4.	Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	Industrie- und Handelskammer Osnabrück-Emsland-Grafschaft Bentheim	Hinweise zu Verkehrsführung und Schallemissionen
5.	Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Bezirksstelle Emsland, Außenstelle Aschendorf-Hümmling	Hinweise zur Lage des Plangebietes innerhalb von Immissionsradien landwirtschaftlicher Betriebe
6.	Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Emden	weitere Beteiligung im Verfahren erwünscht
7.	Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	Unterhaltungsverband 103 „Ohe-Bruchwasser“	Hinweise zu Abstandsregelungen bei Kompensationsmaßnahmen

- Lärmschutzgutachten, Büro für Lärmschutz A. Jacobs vom 10.06.2022
- Gutachten zu Geruchsimmissionen durch landwirtschaftliche Betriebe, TÜV NORD Umweltschutz GmbH & Co.KG vom 23.01.2023
- Orientierende Baugrunduntersuchung, Büro für Geowissenschaften M & O vom 05.08.2020

Umweltbericht zur 105. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Aussage zu den Schutzgütern:

Schutzgut Wasser:

- Es sollte auf eine dezentrale Versickerung des anfallenden Niederschlagswassers hingewirkt werden.

Schutzgut Mensch:

- Nachteilige und unzulässige Lärmimmissionen sind nicht zu erwarten.

Schutzgut Kultur und Sachgüter

- Im Plangebiet sind bisher keine Bau- und Bodendenkmale im Sinne des Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes bekannt.

Schutzgut Tiere und Pflanzen

- Bauvorbereitende Maßnahmen sollten nach Möglichkeit in der Zeit von Oktober bis März durchgeführt werden.
- Der Eingriff wurde bilanziert und es werden Kompensationsguthaben gegengehalten.
- Es sollte eine geeignete Beleuchtung im Bereich von Außenanlagen, Wegen und Straßen verwandt werden.

Schutzgut Artenschutz

- Bauflächenvorbereitung sind nur außerhalb der Brutzeit der Freiflächenbrüter, d.h. nicht in der Zeit vom 01. März bis zum 31. Juli, durchzuführen.
- Evtl. erforderliche Rodungsarbeiten und sonstige Gehölzarbeiten sind auf das unumgängliche Maß zu reduzieren und nur außerhalb der Zeit gehölzbrütender Vogelarten und außerhalb der Quartierzeit der Fledermäuse durchzuführen.
- Ansonsten ist eine ökologische Baubegleitung sicherzustellen zur Vermeidung von Verbotsstatbeständen.

Schutzgut Boden


- Der zulässige Versiegelungsgrad sollte nicht überschritten werden. Versiegelbare Fahr- und Stellflächen sollten mit wasserdurchlässigen Materialien gestaltet werden.
- Anpassung des Baugebietes an den Geländeverlauf zur Vermeidung größerer Erdmassenbewegungen.

Schutzgut Landschaftsbild

- Der Eingriff in das Schutzgut Landschaftsbild ist nicht vermeidbar, der Eingriff wird jedoch so gering wie möglich gehalten.

Sollten Sie darüber hinaus noch weitere Fragen und Informationen zu den ausgelegten Planunterlagen haben, stehen Ihnen Herr Lindemann, Tel.: 05955/200-32 oder Frau Stindt, Tel.: 05955/200-41 zur Verfügung.

Die Auslegungsunterlagen können in dem o.g. Zeitraum auch auf der Homepage der Samtgemeinde Nordhümmling unter www.sg-nordhuemmling.de unter der Rubrik *Wirtschaft/Bauen-Bauleitpläne-Öffentliche Auslegung* eingesehen werden.


(C. Hüntelmann)

- **Übersichtsplan** -
unmaßstäblich

